

Bebauungsplan Nr. 9/ 3 der Stadt Stollberg - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - Planteil A

Präambel:

Aufgrund von § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden beschließt der Stadtrat der Stadt Stollberg in seiner Sitzung am 03.06.2013 die folgende Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus:

Planzeichnung mit Zeichenerklärung und textlichen Festsetzungsteil in der Fassung vom 02.05.2013

Angewandte Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerverordnung - PlanZV) vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Sächsische Bauordnung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130)



Planteil B: Textliche Festsetzungen

Bestandteile des Bebauungsplanes ist neben der Planzeichnung der folgende Textteil mit Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

- | | | |
|-----------|---|---|
| WA | 1.1 Allgemeines Wohngebiet | § 4 BauNVO |
| | 1.2 Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sind Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3, Punkte 1-5 BauNVO nicht zulässig | § 1 Abs. 8 BauNVO |
| P | 1.3 private Grünfläche | § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB |
| G | 1.4 öffentliche Grünfläche | § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB |
| 0,4 | 1.5 Grundflächenzahl maximal 0,4 | §§ 16 Abs. 2 Nr. 1 und 19 BauNVO |
| 0,8 | 1.6 Geschossflächenzahl maximal 0,8 | §§ 16 Abs. 2 Nr. 2 und 30 BauNVO |
| II | 1.7 Anzahl der Vollgeschosse II | §§ 16 Abs. 2 Nr. 3 und § 20 Abs. 1 BauNVO |

2. Bauweise für die Hauptgebäude

- | | | |
|---------------|---|--------------------|
| o | 2.1 offen | § 22 Abs. 2 BauNVO |
| n | 2.2 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig | § 22 Abs. 2 BauNVO |
| 3 | 2.3 Bauzeugs | § 23 Abs. 3 BauNVO |
| 1,8,15 | 2.4 Maßangaben in m | |

3. Flächen für Stellplätze und Garagen

- | | | |
|--|---|--------------------|
| | 3.1 Außerhalb der Bauzeugs sind die Errichtung von Stellflächen, überdachten Stellflächen, Garagen und Zufahrten zulässig | § 23 Abs. 5 BauNVO |
| | 3.2 Die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauGB ist zum öffentlichen Verkehrsraum hin außerhalb der Bauzeugs nicht zulässig | § 23 Abs. 5 BauNVO |

4. Verkehrsflächen

- | | | |
|------------|---|-------------------------|
| 4.1 | 4.1 Straßenverkehrsflächen | § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB |
| 4.2 | 4.2 Private Zufahrt | |
| 4.3 | 4.3 Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung | |
| P | 4.3.1 öffentliche Parkfläche | |
| A | 4.3.2 Fußgängerbereich | |

5. Sonstige Planzeichen

- | | | |
|--|---|------------------------------------|
| | 5.1 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht | § 9 Abs. 1 Nr. 21 u. 13 BauGB |
| | 5.2 Böschung | § 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB |
| | 5.3 Flurstücksgrenzen (vorhanden) | § 9 Abs. 6 BauGB |
| | 5.4 Flurstücknummer | § 9 Abs. 6 BauGB |
| | 5.5 Festsetzung der Höhenlage GOK (Höhenangaben in HN) | § 9 Abs. 6 BauGB |
| | 5.6 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes | § 9 Abs. 7 BauGB |
| | 5.7 Anpflanzungen von Bäumen (Winterleide, Stieleiche, Bergahorn) | § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB |
| | 5.8 Kriechschutzzaun (mobil, temporär) | § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB |
| | 5.9 Rückbau Versorgung- und Abwasserleitung unterirdisch | § 9 Abs. 1 Nr. 13 u. 14 BauGB |
| | 5.10 Bestand Versorgung- und Abwasserleitung unterirdisch | § 9 Abs. 1 Nr. 13 u. 14 BauGB |
| | 5.11 Schächte für Abwasserleitung unterirdisch | § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB |

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB und § 89 SächsBO

1. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 1.1 | Dacheindeckung | § 89 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO |
| 1.1.1 | Die Dacheindeckung ist nur im matten Schwarz oder Anthrazit erlaubt. Integrierte Solar- und Photovoltaikanlagen sind zulässig. | |
| 1.2 | Gestaltung der Fassaden | |
| 1.2.1 | Glänzende bzw. reflektierende Kunststoff- bzw. Metallplatten sind nicht zugelassen. | |
| 1.2.2 | Leucht- und Neonfarben für die Fassaden sind nicht zugelassen. | |
| 1.2.3 | Naturstammhäuser sind generell nicht zugelassen | |

2. Gestaltung von Stellflächen und Garagenzufahrten

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 2.1 | Abstellflächen für Stellflächen und Garagenzufahrten sind wasserundurchlässig anzulegen. Pflastersteine, Rasengittersteine, Schotterrasen und Rasen sind zulässig. | § 89 Abs. 1 Nr. 4 SächsBO |
|-----|--|---------------------------|

3. Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 3.1 | Die unbebauten Flächen sind mit Ausnahme von Wegen, Zufahrten und Stellflächen zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. | § 89 Abs. 1 Nr. 4 SächsBO |
| 3.2 | Entlang von Verkehrsflächen sind Stützmauern, Einfriedungen und sonstige Sichtschutz- und Abschirmwände nur im Abstand von 0,75 m zu zulassen. Diese Abstandsfläche ist dauerhaft zu begrünen und zu pflegen. Auf dieser Abstandsfläche eingetragene Straßenbeleuchtungsanlagen und -beschilderung sind zu dulden. | |
| 3.3 | Je Wohnbaugrundstück ist ein großkröniger einheimischer ständigergrüner Laubbau- oder hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. | |
| 3.4 | Markante Bäume und Strauchgruppen (insbesondere Kätzchenweiden) sind soweit wie möglich zu erhalten und in die Wohngrundstücke zu übernehmen. | |

Hinweise

Füllschema Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Nr. des Baufensters
WA 1	0,4 II
WA 2	0,4 II
WA 3	0,4 II
WA 4	0,4 II
WA 5	0,4 II
WA 6	0,4 II
WA 7	0,4 II
WA 8	0,4 II
WA 9	0,4 II
WA 10	0,4 II
WA 11	0,4 II
WA 12	0,4 II
WA 13	0,4 II
WA 14	0,4 II
WA 15	0,4 II
WA 16	0,4 II
WA 17	0,4 II
WA 18	0,4 II
WA 19	0,4 II
WA 20	0,4 II
WA 21	0,4 II
WA 22	0,4 II
WA 23	0,4 II
WA 24	0,4 II
WA 25	0,4 II
WA 26	0,4 II
WA 27	0,4 II
WA 28	0,4 II
WA 29	0,4 II
WA 30	0,4 II
WA 31	0,4 II
WA 32	0,4 II
WA 33	0,4 II
WA 34	0,4 II
WA 35	0,4 II
WA 36	0,4 II
WA 37	0,4 II
WA 38	0,4 II
WA 39	0,4 II
WA 40	0,4 II
WA 41	0,4 II
WA 42	0,4 II
WA 43	0,4 II
WA 44	0,4 II
WA 45	0,4 II
WA 46	0,4 II
WA 47	0,4 II
WA 48	0,4 II
WA 49	0,4 II
WA 50	0,4 II
WA 51	0,4 II
WA 52	0,4 II
WA 53	0,4 II
WA 54	0,4 II
WA 55	0,4 II
WA 56	0,4 II
WA 57	0,4 II
WA 58	0,4 II
WA 59	0,4 II
WA 60	0,4 II
WA 61	0,4 II
WA 62	0,4 II
WA 63	0,4 II
WA 64	0,4 II
WA 65	0,4 II
WA 66	0,4 II
WA 67	0,4 II
WA 68	0,4 II
WA 69	0,4 II
WA 70	0,4 II
WA 71	0,4 II
WA 72	0,4 II
WA 73	0,4 II
WA 74	0,4 II
WA 75	0,4 II
WA 76	0,4 II
WA 77	0,4 II
WA 78	0,4 II
WA 79	0,4 II
WA 80	0,4 II
WA 81	0,4 II
WA 82	0,4 II
WA 83	0,4 II
WA 84	0,4 II
WA 85	0,4 II
WA 86	0,4 II
WA 87	0,4 II
WA 88	0,4 II
WA 89	0,4 II
WA 90	0,4 II
WA 91	0,4 II
WA 92	0,4 II
WA 93	0,4 II
WA 94	0,4 II
WA 95	0,4 II
WA 96	0,4 II
WA 97	0,4 II
WA 98	0,4 II
WA 99	0,4 II
WA 100	0,4 II

Archäologie

Die bauausführenden Firmen sind durch den Bauherren auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsBO hinzuweisen. Archäologische Funde sind z.B. auffällige Bodenrührungen, Gefäßscherben, Graber, Knochen, Geräte aus Stein und Metall, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen aller Art. Die Fundstellen sind vor Zerstörung zu sichern. Die Funde sind unverzüglich dem Landesamt für Archäologie, Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden, zu melden.

Kampfmittelkunde

Im Falle eines Kampfmittelfundes während der Baumaßnahmen ist der, der die Kampfmittel entdeckt oder in Besitz genommen hat, verpflichtet, dies unverzüglich der Ortspolizei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Tel.: 037296/940 oder der Polizeidienststelle, Zwanziger Straße 10, 09366 Stollberg, Tel.: 037296/900 anzuzeigen. Kampfmittel im Sinne der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung) vom 02.03.2009, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4 vom 31.3.2009, sind gewahrlosam gewordene Gegenstände militärischer Herkunft und Teile solcher Gegenstände, die Spreng-, Zünd-, Brand-, Nebel-, Reis-, Rauch-, Leucht- oder Kampfmittel enthalten oder aus ihnen bestehen.

Radon

Das Plangebiet liegt nach bisher vorliegenden Kenntnissen in einem Gebiet, in dem erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft kaum auftreten. Es ist jedoch nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass auf Grund lokaler Gegebenheiten und der Eigenschaften der Gesteine hinsichtlich eines Radonpotentials dennoch erhöhte Werte der Radonkonzentration in der Raumluft auftreten können. Aus diesem Grund wird zum vorzogenen Schutz vor erhöhter Strahlenbelastung durch Zutritt von Radon in Aufenthaltsräumen empfohlen, generell einen Radon-schutz vorzuziehen oder durch kompetentes Ingenieurbüro die radiologische Situation auf dem Grundstück und den Bedarf an Schutzmaßnahmen abzuklären.

Bergbau

Die Grundstücke im Baufeld 1 und 2 liegen in der Nähe eines alten Bergbauebietes. Das Vorhandensein nichttragsunder Grubenbaue ist nicht auszuschließen. Die Baugruben und alle sonstigen Erdaufschlüsse sind durch einen Sachverständigen auf Spurens alten Bergbaus zu überprüfen. Diesem Sachverständigen sind die Baugruben bzw. mögliche bergbaubedingte Schadensereignisse im gemäß § 5 SächsBOVO das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen.

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 10/137 in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2010 den Beschluss zur Anfechtung des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB beschlossen.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 11/034 in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - gebilligt und zur Auslage bestimmt sowie die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.06.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - einschließlich der Begründung mit Stand 6.6.2011 haben in der Zeit vom 04.07.2011 bis 05.08.2011 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen:
Montag 8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 bis 11:30 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 11:30 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können sowie dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umwidmung abgesehen wird, am 25. Juni im Stollberger Anzeiger Nr. 07/2011 öffentlich bekannt gemacht worden. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.06.2011 von der Auslage unterrichtet.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 12/026 in seiner öffentlichen Sitzung am 16.07.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom Juni 2012 gebilligt und zur Auslage bestimmt und die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.07.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ mit Stand vom Juni 2012 - einschließlich der Begründung haben in der Zeit vom 27.08.2012 bis 28.08.2012 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen:
Montag 8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 bis 11:30 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 11:30 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können sowie dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umwidmung abgesehen wird, am 28. Juli 2012 im Stollberger Anzeiger Nr. 07/2012 öffentlich bekannt gemacht worden. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.07.2012 von der Auslage unterrichtet.
- Der Stadtrat hat die vorgeschlagenen Stellungnahmen der Bürger, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2013 mit Beschluss Nr. ST 12/116 beraten. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 18.03.2013 bekannt gemacht worden.
- Die Besichtigung und grafische Darstellung der Flächensätze Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte wird mit Stand vom 12.03.2013 bestätigt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ - mit Stand vom 02.05.2013, wurde mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 vom Stadtrat zur Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. ST 13/028 am 03.06.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/3 - Erste Erweiterung Wohngebiet „Hohe Straße“ -